



ZEITKONTO

LehrerInnen haben die Möglichkeit, ihre Mehrdienstleistungen zur Gänze oder teilweise in einem Zeitkonto anzusparen, um sie später als Zeitausgleich zu konsumieren.

Ansparphase:

- Antrag für dieses Schuljahr bis **Ende September** – Widerruf nicht möglich
- Formular bei **www.freielehrer.at**
- Zeitguthaben wird jährlich mitgeteilt
- Zeitkonto gilt für pragmatisierte LehrerInnen und VertragslehrerInnen
- Für kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen und IIL-VertragslehrerInnen nicht möglich

Verbrauchsphase:

- Verwendung der angesparten Stunden erst nach dem 50. Lebensjahr
- Antrag bis 1. März des vorausgehenden Schuljahres zu stellen
- Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 % bis maximal 100 %
- Freijahr wie im Sabbatical möglich
- Zustimmung der Behörde notwendig (LehrerInnenmangel)

Beispiele der Verwendung:

- Eine HS-Lehrerin spart jedes Jahr 3 MDL-Stunden an, in sieben Jahren ergibt das 21 Stunden. Das ist 1 Jahr Freistellung.
- Ein VS-Lehrer spart 11 Jahre je 2 MDL-Stunden an, das ergibt ebenfalls 1 Jahr Freistellung.
- Alternative: Zwei Jahre Reduzierung der Lehrverpflichtung auf 50 % - bei vollem Gehalt

Nicht verbrauchte Ansparstunden

- Nicht durch Freistellung verbrauchte Stunden werden ausbezahlt.
- **Für die Vergütung wird die Gehaltsstufe im Monat der Antragstellung herangezogen.** (z. B. Anspargung in Gehaltsstufe 11, Auszahlung in Gehaltsstufe 15)
- Angesparte Zeit wird auf Antrag jederzeit ausbezahlt.